



Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Ostermann Arena -Saison 2021/2022-

Stand: 01.09.2021

Für den Spielbetrieb in der Ostermann Arena ist die Zulassung von Zuschauern in den Sportstätten für die Vereine und Clubs der verschiedenen Ligen unerlässlich, damit die Existenz gesichert und die sportliche Vielfalt in Deutschland erhalten wird.

Dieses Konzept unterstützt das verantwortungsvolle Handeln der Zuschauer und Mitarbeiter/innen des TSV Bayer 04 Leverkusen. Grundlage für dieses Konzept sind die Corona Schutzverordnung NRW, die Empfehlungen der Basketball-, Handball und Volleyballligen, sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

1.Rahmendaten

Geplant ist eine Nutzung für die Durchführung von Wettbewerben im professionellen Hallensport unter Zulassung von Publikum.

Alle Personengruppen die zu diesen Veranstaltungen zugelassen werden, müssen einen Nachweis über eines der **3G (Geimpft, Genesen, Getestet)** vorweisen. Ausserdem muss eine Legitimation über ein Ausweisdokument erfolgen.

Belüftung

Die Ostermann Arena verfügt über eine Belüftungsanlage gemäß DIN 18032-1 mit den folgenden Leistungswerten:

- Halle: Zuluft 2x45.000 m³/h entspricht siebenfacher Luftwechselrate
- Umkleide/Duschen: Außenluft 8.500m³/h, Abluft 8.500m³/h entspricht fünffacher Luftwechselrate
- VIP Zuluft 6.000m³/h, Abluft 6.000m³/h = 20m³/h Person Außenlufttrate
- Toilettenräume Luftwechsel mind. 30m³/h Person entspricht fünffacher Luftwechselrate

Die Belüftungsanlage wird mit Außenluft Mischluft Fortluft betrieben.

2.Grundsätze für den Spielbetrieb

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird die Ostermann Arena (OMA) in verschiedene Hygienezonen unterteilt, zu denen nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen in der Oma. Vor allem die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen). Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Abspernungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Aktive Beteiligte:

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, ...
- Schiedsrichter;
- Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

Passive Beteiligte:

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler, weitere Physiotherapeuten etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben
- Hygienebeauftragter (Spieltag), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Heimspielkoordinator;
- Sachkundige Aufsichtsperson(en) SAP
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Anschreiber/ E-Scorer (max. 5 Personen);
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Anschreiber oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- TV-Produktionsteam/Streaming
- Vertreter von VBL, Wettanbieter, Datenerfasser
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

3G-Regel muss bei jeder Veranstaltung beachtet werden! Es besteht Testpflicht für alle nicht Geimpften oder Genesenen Personen beim Zutritt der Veranstaltung. Dies gilt für den Spielbetrieb unabhängig von den Inzidenzzahlen.

Zonenkonzept (siehe Skizze)

Zone 1 – Aktivzone (Farbcode blau)

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt), Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator, SAP;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone;
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz in der Aktivzone ist Pflicht
- müssen Teile der Aktivzone auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Körpertemperatur, Desinfektion etc.); eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone mit dem Zuschauerbereich darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), sowie den Anschreibertisch;
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Anschreiber, Hallensprecher/DJ, Courthelfer etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz;
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone immer einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahmen: Anschreiber, Hallensprecher);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone mit dem allgemeinen Zuschauerbereich darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 3 – Passivzone (Farbcode orange)

- Zutritt nur für passive Beteiligte; möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen;
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone, Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone den gesamten Innenbereich der OMA;
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der Mindestabstand von 2 m für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone;

- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z.B. Messung Körpertemperatur etc.) durchgeführt werden;

Für den dauerhaften Aufenthalt in der Aktivzone sowie der Passivzone wird entsprechend der lokalen Gegebenheiten (Quadratmeter, Belüftungsmöglichkeiten, etc.) eine maximale Personenanzahl bestimmt und eingehalten. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Auf dem Weg zur und in der Ostermann Arena ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Laufwege und Wartebereiche zur Ostermann Arena sind entsprechend markiert. In den Eingangsbereichen zur Ostermann Arena sind Spender mit Desinfektionsmitteln bereitgestellt.

Verantwortliche Personen

Veranstaltungsleitung

Gesamtverantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstaltungsleiter. Er entscheidet über die notwendigen Maßnahmen auf Basis der Informationen der verantwortlichen Person für Infektionsschutz, der Ordnungsdienstleitung und der Leitung des Sanitätsdienstes.

Betreibervertreter

Der Betreiber der Spielstätte ist im Rahmen seiner Betreiberpflicht verpflichtet und berechtigt, die Umsetzung der in diesem Konzept festgeschriebenen Maßnahmen durch den Veranstalter zu überprüfen.

Hygienebeauftragter

Diese Person hat ausschließlich die Aufgabe des Qualitätsmanagements in Bezug auf die Einhaltung der in diesem Konzept erstellten Regeln für Reinigung, Gastronomie und Social Distancing.

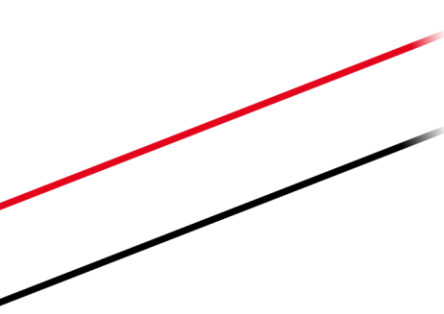
Der Verantwortliche für Infektionsschutz berichtet direkt an den Veranstaltungsleiter. Seine Anwesenheit ist während der gesamten Hallenöffnungszeit verpflichtend und umfasst u.a. folgende Aufgabenbereiche:

- Kontrolle der Überwachung der Zugangsbeschränkungen und Ausschlussregeln durch den Ordnungsdienst
- Kontrolle der Screening-Maßnahmen am Einlass
- Kontrolle der Social Distancing Maßnahmen des Ordnungsdienstes
- Kontrolle der Reinigungsintervalle

Leitung des Ordnungsdienstes

Verantwortlich für die Kontrolle der Einhaltung der Abstandregeln durch Besucher ist der Leiter des Veranstaltungsordnungsdienstes. Er berichtet direkt an den Veranstaltungsleiter.

Leitung Sanitätsdienst



Die Bewertung von Verdachtsfällen erfolgt durch den Sanitätsdienst in eigens dafür eingerichteten Clearing-Räumen. Die Bewertung obliegt dem Einsatzleiter des Sanitätsdienstes. Er informiert den Veranstaltungsleiter über das Vorliegen von Verdachtsfällen.

Interne Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Betreiber, Veranstalter und den verantwortlichen Personen für Infektionsschutz und Social Distancing erfolgt per Funk und/oder Handy. Als Ausfallebene wird eine Kommunikationsliste mit Mobilfunknummern angelegt.

Einbindung Behörden

Der Betreibervertreter ist für die Behörden der Gefahrenabwehr und der Genehmigungsbehörden jederzeit per Mobiltelefon erreichbar.

Die verantwortlichen Personen kommen jeweils vor Beginn des Einlasses zu einer Besprechung zusammen, um die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

3.Zuschauer

Beim Betreten der OMA desinfiziert sich jeder Besucher die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittelspender werden bereitgestellt.

Der Zutritt der Zuschauer zur OMA erfolgt unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz ist in der OMA Pflicht. Nur im Zuschauerbereich auf dem Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

In den Sanitärbereichen wird eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Zuschauer werden gebeten, rechtzeitig vor dem Spiel zur OMA zu kommen, um Warteschlangen zu vermeiden.

Das Betreten und Verlassen der OMA erfolgt im Einbahnstraßensystem durch getrennte Ein- und Ausgänge.

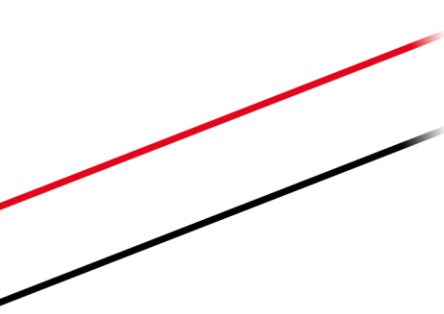
Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden Abstandsmarkierungen sowie ggf. Wartebereiche an den Eingängen eingerichtet. Ordnerpersonal regelt die Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Gelände der Spielstätte. Sollte sich dieses System nicht bewähren, werden weitere Notausgänge als Zugänge geprüft.

Zur Regulierung der Besucherströme werden getrennte Ein- und Ausgangsbereiche genutzt (Einbahnstraße). Deren Anzahl sowie Öffnungszeiten werden den zu erwarteten Zuschauer zur Entzerrung der Besucherströme angepasst.

Die Einhaltung der Abstände wird durch Markierungen auf den Sitzplätzen und/oder durch die ausschließliche Vergabe von Onlinetickets sichergestellt.

Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt zur OMA nicht gestattet.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.



Die Kontaktdaten der Besucher werden am Eingangsbereich aufgenommen. Dort erfolgt auch die Kontrolle der 3G sowie eine Legitimation über ein Ausweisdokument.

Der Zutritt für Personen aus der Gruppe der aktiven und passiven Beteiligten (ausschließlich mit Akkreditierung) erfolgt über einen vom Zuschauerbereich getrennten Eingang (Spielereingang/Presseeingang).

Ein Kontakt zwischen Beteiligten und Zuschauern ist in jedem Fall verhindert und Bestandteil des Zonenkonzepts.

Bei der Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle) am Einlass trägt das Ordnerpersonal einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Die Zuschauer werden vorab informiert,

- Dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist
- Über die geltenden Regelungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

4. An- und Abreise

- Parkplätze: Eine zu präferierende Anreise ist die mit dem PKW. Die maximal verfügbare Anzahl an Parkplätzen beträgt 258 an der OmA und ca. 1.000 unter der Stelzenautobahn.
- Fußweg / Anreise mit dem Fahrrad: Die Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist gegenüber der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
- Öffentlicher Nahverkehr: Die Anreise über den öffentlichen Nahverkehr sollte möglichst vermieden werden.

5. Ordnerdienst

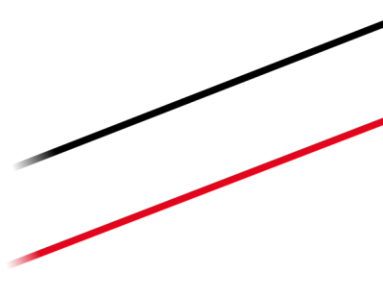
Überwachung Social Distancing

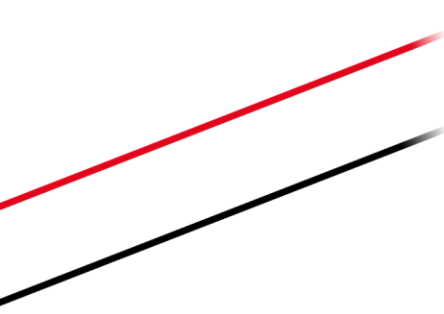
Um die Einhaltung des Social Distancing zu überprüfen und anzumahnen, werden dem zeitlichen Ablauf der Veranstaltung angepasst, an den zu erwartenden bekannten Ansammlungspunkten Ordner Teams positioniert:

- Es wird darauf hingewiesen nicht in Personengruppen zu verweilen
- Wo dies nicht vermeidbar ist, wird auf die Einhaltung der Mindestabstände und eine Vermeidung von direkten Kontakten geachtet: bspw. WC-Anlagen, Gastronomiestände, Merchandise-Stände, Raucherbereiche.
- Das verbindliche Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen wird überwacht.

Zusätzliche Aufgaben

Der Sicherheits- und Ordnungsdienst wird an verschiedenen Stellen innerhalb des Veranstaltungsgeländes eingesetzt, um neben dem Gästeservice und der Informationsweitergabe an Gäste und Dienstleister auch die Einhaltung aller Maßnahmen sicherzustellen.





Während der verschiedenen Veranstaltungsphasen (Einlass, Aufenthalt, Auslass) wird der Ordnungsdienst verstärkt in den jeweils zeitlich betreffenden Bereichen der Oma eingesetzt. Hier wird die Einhaltung folgender Maßnahmen überprüft und angemahnt:

- Vermeidung von Personengruppen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
- Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz in Einlass-, Auslass- und Wartebereichen sowie auf Bewegungsflächen
- Reduzierung von gegenläufigem Publikumsverkehr
- Einhaltung der Desinfektionspflichten

6. Catering

Es gelten die aktuellen Hygiene- und Infektionsstandards zur Corona Schutzverordnung NRW. Im Zuschauerbereich wird Personenansammlungen durch eine erhöhte Anzahl dezentraler Verkaufs-/Ausgabestellen sowie durch mobile Verkäufe (unter Einhaltung der Versiegelungsaufgaben) entgegengewirkt.

Tensatoren an den Verkaufsstellen regeln eine geordnete Schlangenbildung. Markierungen am Boden sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln.

Speisen werden vorportioniert und verpackt angeboten, Getränke in Einweg- oder Mehrwegbechern.

Auf das Aufstellen von Tischen/Stehtischen in diesen Bereichen wird verzichtet.

Für die Dauer des Verzehrs gilt die medizinische Mund-Nasen-Schutz-Pflicht nicht.

Aktionen und Durchsagen animieren die Besucher zum Kauf von Speisen und Getränken insbesondere außerhalb der Pausen.

Dies Reduzierung des Angebots bewirkt eine effizientere Bedienung und verringert Kontaktzeiten.

Nach Möglichkeit wird an den Verkaufsstellen bargeldloses Zahlungsverfahren eingerichtet.

7.VIP-Bereiche

Es gelten die aktuellen Hygiene- und Infektionsstandards der Corona Schutzverordnung NRW.

Der VIP-Bereich wird ausreichend physisch abgegrenzt und entsprechend belüftet.

Getrennte Ein- und Ausgänge sofern infrastrukturell möglich.

Die Sitzplätze im VIP-Bereich werden persönlich zugewiesen, um eine verbesserte Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu ermöglichen.

Auf ausreichenden Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte wird durch die Reduzierung von Plätzen im VIP-Bereich gesorgt.

Auch während des Aufenthalts im VIP-Bereich gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Ausschließlich am zugewiesenen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Das VIP-Catering wird nur als Ausgabebuffet vorgenommen.